

raum umwelt + verkehr
044 835 82 30
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 26.05.2026

2026-81 04.03.22 Teilrichtplan Verkehr

Kommunaler Richtplan Verkehr; Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere; Festsetzung und Kreditfreigabe; Wiedererwägung

a) Ausgangslage

Das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere bzw. die Massnahmenpläne zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen, wie sie der kommunale Richtplan Verkehr im Abschnitt 4.8 vorsieht, wurden vom 7. Februar bis 7. April 2025 öffentlich zur Vernehmlassung aufgelegt. Innert dieser Frist haben 30 Personen sowie drei Ortsparteien eine Stellungnahme abgegeben. Auch die Schulpflege hat sich zu den Massnahmenplänen geäussert. Insgesamt wurden 80 Anträge gestellt.

b) Anpassungen im Umsetzungskonzept aufgrund Mitwirkung und Arbeitsgruppe

Zu den Einwendungen wurden vom Ressort Raum, Umwelt + Verkehr Stellungnahmen verfasst und diese in einem zusammengefassten Dokument der Arbeitsgruppe verkehrsberuhigte Quartiere zugestellt. Die Arbeitsgruppe hat diese Anträge gesichtet, an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2025 besprochen und mit ihren Empfehlungen zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2025 entschieden, folgende Änderungen gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage vorzunehmen.

Änderung 1:

Im Quartier 1a (Sonnenbühl) soll der Versatz vis-à-vis der Glärnischstrasse verbreitert werden, da diese Strecke ein wichtiger Schulweg über das neue Bahnbrüggli darstellt.

Änderung 2:

Im Quartier 1a (Sonnenbühl) soll ein Teil der Riedenerstrasse (Abschnitt zwischen Dorf- und Dornenstrasse) in die Tempo-30-Zonen integriert werden, da hier, aufgrund der nahen Schulen und des Kindergartens, besondere Schutzbedürfnisse der Fussgänger auszumachen sind.

In der öffentlichen Vernehmlassung wurde verschiedentlich die Aufhebung, Beibehaltung oder Versetzung von Parkplätzen gefordert. Der Gemeinderat hat solche Einwendungen nicht berücksichtigt, da die Gemeindepolizei über ein separates Konzept für die Parkierung bzw. blaue Zone verfügt und eine Anpassung an diesem Konzept ausserhalb des Rahmens des Umsetzungskonzepts «verkehrsberuhigte Quartiere» liegt.

Die restlichen Einwände bzw. Anträge hat der Gemeinderat nicht berücksichtigt, da sie nicht im Sinne der Einführung von verkehrsberuhigten Quartieren gestanden haben und so dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 29. September 2022 nicht entsprochen hätten.

Kommunaler Richtplan Verkehr; Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere; Festsetzung und Kreditfreigabe; Wiedererwägung

c) Stellungnahme KAPO und Einbezug Privatstrasseneigentümer/innen

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. August 2025 wurde das Umsetzungskonzept der Kantonspolizei Zürich zur Vorprüfung eingereicht, welche sich in einer Projektstellungnahme (Signalisationsvorentscheid) dazu äusserte.

Aufgrund der Vorprüfung der Kantonspolizei und der Rückmeldungen der einbezogenen Privatstrasseneigentümer/innen wurde das Umsetzungskonzept überarbeitet und lag in der Fassung vom 5. Januar 2026 vor.

d) Festsetzung Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere vom 5. Januar 2026 hat der Gemeinderat mit Beschluss 2026-53 vom 31.03.2026 festgesetzt.

e) Prüfung Umsetzungskonzept Kantonspolizei Zürich_April 2026

Mit Rückmeldung vom April 2026 hat die Kantonspolizei Zürich dem Leiter RUV mitgeteilt, dass im Zuge der Vorprüfung der KAPO einige Details in den Plänen der einzelnen Quartieren übersehen wurden. Die Details, welche Anpassungen nach sich ziehen, waren folgende Punkte:

- Verkehrszeichen «Kein Vortritt» in den Quartieren «Sonnenbühl», «Haldengut» und «Brunnenwiesen» streichen;
- Anzahl Fussgängerstreifen in der Brunnenwiesenstrasse im Quartier «Brunnenwiesen» erhöhen;
- Blaue Parkfelder mit baulichen Versätzen in der Lettenstrasse als künftig zusätzliche Massnahmen bei Missständen bereits jetzt im Plan Quartier «Letten» eintragen.

f) Festsetzung Umsetzungskonzept

Aufgrund der Rückmeldung der KAPO vom April 2026 wurde das Umsetzungskonzept final überarbeitet und liegt nun in der Fassung vom 5. Mai 2026 vor.

Das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere vom 5. Mai 2026 wird gemäss § 15 Strassengesetz (StrG) vom Gemeinderat festgesetzt.

g) Antragstellung zuhanden Kantonspolizei Zürich

Der Gemeinderat beantragt der Kantonspolizei Zürich bzw. der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere vom 5. Mai 2026 mittels einer Signalisationsverfügung zu verfügen.

h) Kosten

Als Basis gilt die Grobkostenschätzung der Tribus AG im Umsetzungskonzept vom 5. Mai 2026:

Kosten Umsetzung Konzept T-30 im Jahr 2026

Quartier 2 (Lampitzäckern)	CHF	10'550.00
Quartier 3 (Brunnenwiesen)	CHF	29'450.00
Quartier 5a (Aufwiesen)	CHF	9'100.00

Quartier 5b (Säntisstrasse/Hofwiesen)	CHF 18'300.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	CHF 67'400.00
MwSt. 8.1 %	CHF 5'459.40
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 7'140.60
Total 2026 (inkl. MwSt.)	CHF 80'000.00

Kosten Umsetzung Konzept T-30 im Jahr 2027

Quartier 1a/1c/4b (Dorf/Sonnenbühl)	CHF 67'450.00
Quartier 1b (Letten)	CHF 19'400.00
Quartier 4a (Haldengut)	CHF 25'100.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	CHF 111'950.00
MwSt. 8.1 % (gerundet)	CHF 9'068.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 13'982.00
Total 2027 (inkl. MwSt.)	CHF 135'000.00

Total Kosten 2026 und 2027 (inkl. MwSt.)	CHF 215'000.00
---	-----------------------

In der Investitionsrechnung 2026 wurde ein Betrag von CHF 95'000 für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zonen (Kto. 3002.5010.047) eingestellt. Die CHF 135'000 sollen zeitgerecht in die Investitionsrechnung 2027 aufgenommen werden.

Im Grundsatz sollen aufwändige bauliche Massnahmen nur im Rahmen von regulären Sanierungen der betroffenen Strassenabschnitte vorgenommen werden; Massnahmen ausserhalb regulärer Sanierungen sind speziell zu begründen.

Beschluss

1. Der Beschluss 2026-53 des Gemeinderats vom 31.03.2026 wird aufgehoben.
2. Das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere vom 5. Mai 2026 wird gemäss § 15 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
3. Das Umsetzungskonzept verkehrsberuhigte Quartiere vom 5. Mai 2026 wird zuhanden der Kantonspolizei Zürich bzw. der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich verabschiedet.
4. Für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zonen im Jahr 2026 wird im Sinne von Erwägung h) zulasten der Investitionsrechnung 2026 ein Kredit von CHF 80'000.- (inkl. MwSt.) bewilligt. Die CHF 135'000 sollen zeitgerecht in die Investitionsrechnung 2027 aufgenommen und im Jahr 2027 eine Kreditfreigabe beantragt werden.
5. Nach Eintritt der Rechtskraft der Signalisationsverfügung wird das Ressort I+U unter Beizug des RUV zur Umsetzung der Massnahmen im Jahr 2026 beauftragt.

6. Mitteilung an:

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen, Region Süd, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich (GRB via Post; Umsetzungskonzept per Mail)
- Finanzen
- RGPK
- Betriebsleiter; Markus Bolsmann
- Leiter Planung; Juri Ritter
- Leiter Raum, Umwelt + Verkehr (**zum Vollzug**)
- Gemeinderat Philipp Flach
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: - 4. Juni 2026